

# DER WINKER

## Bericht aus Betriebsrat und Hauptausschuß



→ mehr dazu auf Seite 2

\*\*\*\*\*

### Rechtlos bei Beschwerden und Beanstandungen



→ Nachzulesen auf Seite 6

\*\*\*\*\*



### B6 - Der GLB als Alternative

→ auf Seite 7

\*\*\*\*\*

### Einseitige und unglaubliche Ermittlungsarbeit von P21



→ auf Seite 9

\*\*\*\*\*



### Korruptionsverdacht bei den Wiener Linien, KSV und WOGEM

→ auf Seite 13

\*\*\*\*\*

[www.glb-gemeinde.at](http://www.glb-gemeinde.at)

In unserem Wiener LinienForum kannst Du völlig anonym Deine  
Sorgen und Anregungen posten,  
viel Interessantes nachlesen und auch Fragen stellen.





**24 Stunden Vollbetrieb:** Das Ergebnis der Volksbefragung ergab bedauerlicherweise eine Mehrheit für einen Vollbetrieb der U-Bahn, nun müssen die arbeitsrechtlichen Bestimmungen verhandelt werden (Arbeitszeitänderungen, Besoldung).

Der GLB fordert, dass ein Vollbetrieb und eine dement-sprechende Mehrbelastung unseres Fahrpersonals auch finanziell abgegolten werden müssen.

**Pensionskasse VBV:** Nur wenige Bedienstete nutzten seit Einführung der Pensionskasse die Möglichkeit, ihre Veranlagungsform zu wählen („dynamisch“ – „ausgewogen“ – „konservativ“).

Jene Bediensteten, die sich für eine dynamische Veranlagung entschieden haben, werden auf Grund der geringen Beteiligung somit weiter „ausgewogen“ veranlagt werden!

**Mitarbeiterbefragung:** Und wieder einmal gibt es eine Mitarbeiterbefragung des Unternehmens, zu den schon bekannten Fragen über den Arbeitsbereich wird es im Bereich Fahrdienst noch Zusatzfragen über die Teamleiter geben.

## **Betrugs- und Korruptionsverdacht bei Wiener Linien, KSV und WOGEM**

Vor 2 Wochen erhärtete sich nach mehreren telefonischen Hinweisen der Verdacht, dass es im Bereich der Wiener Linien und des KSV zu massiven Unregelmäßigkeiten gekommen ist. Mittlerweile wurden in einem Brief die Anschuldigungen konkretisiert und erhebliche Vorwürfe gegen Mitarbeiter der Wiener Linien und Funktionäre der FSG erhoben.

Die Vorwürfe betreffen den KSV, die WOGEM und Vorfälle im Bereich der Wiener Linien.

Am 4. Februar 2010 wurde bei Koll. Bauer angefragt, ob er als Hauptgruppenvorsitzender Informationen bezüglich Unregelmäßigkeiten im Bereich des KSV habe. Bis dato ist jedoch keine Antwort im GLB-Büro eingegangen. Wobei keine Antwort auch eine Antwort ist.

Deshalb haben wir jetzt diesbezüglich offiziell eine Anfrage an den Hauptausschuss gestellt.

Zurzeit scheint sich der mögliche Skandal auszuweiten, einige Rathausfraktionen haben ähnliche Presseaus-

sendungen zu diesen Vorwürfen ausgegeben.

Da viele Anschuldigungen in diesem Brief konkrete Hinweise liefern, wobei auch Namen genannt werden, die den Tatbestand des Betrugs, der Korruption, usw. . . erfüllen, haben wir uns dazu entschlossen, sämtliche Unterlagen mit der Bitte um Überprüfung an die zuständigen Behörden (Staatsanwaltschaft, Wirtschaftspolizei, Vereinspolizei, Korruptionsstaatsanwaltschaft) weitergeleitet.

Ich möchte aber ausdrücklich betonen, dass hier selbstverständlich die Unschuldsvermutung gilt. Jedoch sind die Anschuldigungen, speziell im Bereich KSV, so detailliert, wobei es sich angeblich um eine sechsstellige Schadenssumme handelt, dass hier Handlungsbedarf bestand.

Der KSV wird von Mitgliedsbeiträgen der Bediensteten finanziert und es werden auch immer wieder erhebliche Summen aus der PV-Umlage an den KSV überwiesen.

Die Anfrage des GLB wurde im Hauptausschuss sehr ausweichend beantwortet - der KSV sei ein eigenständiger Verein und über Missstände wisse man nichts.

Bestätigt wurde jedoch vom Hauptgruppenvorsitzenden Bauer ein Betrug eines Mitarbeiters, der jedoch sei angezeigt worden.

Der GLB informierte den Hauptausschuss weiter, dass es noch Vorwürfe gegen ein FSG-Mitglied des Hauptausschusses gebe, dazu wollte man jedoch nicht Stellung nehmen, denn man kenne die Anschuldigungen nicht.

Abschließend informierte der Vorsitzende des GLB Roman Böhm-Raffay den Hauptausschuss, dass zur Überprüfung der Anschuldigungen sämtliche Dokumente an die zuständigen Behörden übermittelt wurden.

## **Bericht aus dem BR-Fahrdienst**

**U-Bahn Mobile Stationswarte:** Viele Bedienstete aus diesen Bereich beschwerten sich beim GLB, dass die tatsächliche Anwesenheit nicht mit der Bezahlung übereinstimmte.

Problematisch ist, dass Hastus nicht für die Gehaltverrechnung herangezogen wird und im Hastus den Bediensteten eine halbe Stunde weniger angezeigt wurde.

Zusätzlich beträgt der Verrechnungszeitraum 9 Wochen, so kann es zu Missverständnissen kommen, auch wenn ein Bediensteter im Urlaub ist, wird die Zeit nicht verrechnet.

Der GLB forderte jedoch eine zusätzliche Überprüfung und wird in den nächsten Tagen die Unterlagen eines Bediensteten, der sich an uns gewendet hat, noch einmal überprüfen lassen!

**U-Bahn Stationswarte - Fahrberechtigung - Zulagen:** Scharfkritisierte der GLB, dass Stationswarte, die eine Fahrberechtigung haben, keine Mehrverwendungszulage, Rolldienstzulage und Stationswartzulage bekommen würden.

Offen gesagt, ist es eine Frechheit, dass diese Bediensteten einfach durch den Rost fallen und auf keine Zulage Anspruch haben!

Der GLB forderte eine sofortige Änderung dieser Ungleichbehandlung, dies wurde auch zugesichert.

In den nächsten Wochen wird eine Änderung im Entgeltsystem für die Zuordnung der Bedienstetengruppen für den Bereich V4 ausverhandelt.

Ziel ist es, für jene Bedienstete eine 80% Rolldienstentschädigung zu erhalten, auch die Mehrfachverwendungszulage sollen diese Mitarbeiter erhalten.

Ziel ist es, dies noch im April umzusetzen, wir werden euch laufend darüber informieren.

**ULF – E1 – E2:** Im Anschluss an die BR-Sitzung wurden im Beisein eines Technikers aus der Hauptwerkstätte diverse Mängel bei den einzelnen Zugstypen besprochen.

**ULF:** GLB-Betriebsrat Roman Böhm-Raffay kritisierte den unhaltbaren Zustand, dass der ULF hinten breiter ist als vorne, so kommt es immer wieder zu Seitenberührungen beim hintersten Blinker, obwohl vorne der Zug problemlos eine Engstelle passieren konnte.

Dieses Problem war dem Techniker nicht bekannt, bei der Besichtigung wurde dies jedoch bestätigt, da die Außenwand beim letzten Modul eine leichte Außenwölbung aufweist und somit den Zug um einige Zentimeter verbreitert.

GLB-Betriebsrat schlug vor, das untere hintere Blinkerglas wieder nach innen zu versetzen, somit würde der ULF vorne wieder am breitesten sein und die Fahrbediensteten hätten die Gewissheit, wenn sie vorne gefahrlos vorbeifahren können, es auch im hinteren Bereich zu keiner Berührung kommen könnte!

Der Vorschlag wurde positiv aufgenommen und es wurde zugesagt, dies baldigst umzusetzen!

**ULF stiller Alarm:** Alle Bediensteten können ein Lied davon singen: Die Position der Alarmtaste beim ULF im Fußbereich ist mehr als unglücklich gewählt, sie schränkt die Bewegungsfreiheit der Bediensteten unnötig ein und immer wieder kommt es zu unabsichtlichen Fehlalarmen.

Grundsätzlich besteht durch die Fahrerkabine ein guter Schutz für den Fahrbediensteten, daher sollte die Alarmtaste an einen anderen Ort verlegt werden!

**ULF – Fahrersitze:** Ab sofort ist nun auch für die Sitze V55 (Abteilung für Qualitätssicherung) zuständig, gleichzeitig werden neue Sitze (BG/Klepp-Sitze) getestet und Umfragen im Fahrbetrieb gestartet.

Grundsätzlich ist jedoch die Qualität der Sitze nicht das Problem, sondern dass beschädigte Sitze nicht ausgetauscht bzw. repariert werden.

Hier ist es unbedingt erforderlich, dass genügend Ersatzsitze auf den Dienststellen vorrätig sind und diese im Bedarfsfall nicht erst langwierig bestellt werden müssen!

Die Hauptwerkstätte stellte fest, dass sie die Sitze endfertigen und sie mit der Produktion nicht nachkommen würden.

Es war jedoch die einhellige Meinung, dass defekte Sitze dem Fahrpersonal nicht zuzumuten sind und diese eingezogen werden müssen.

**E1/E2 Rückspiegel:** Wie schon berichtet, ist die Sicht durch die neuen Rückspiegel nicht optimal - vor allem beim Typ E1, nun soll der Scheibenwischer vergrößert werden, um eine bessere Sicht auf den Rückspiegel zu gewährleisten.

**ULF-Behindertenrampe:** Oft ist es kaum möglich, mit den Haken die Rampe auf zu heben, da der Schlitz verschmutzt ist und Haken nicht versenkt werden kann. Hier wurde eine Konstruktionsänderung eingefordert.

Immer gut informiert - Euer GLB TEAM



Eva Harrer



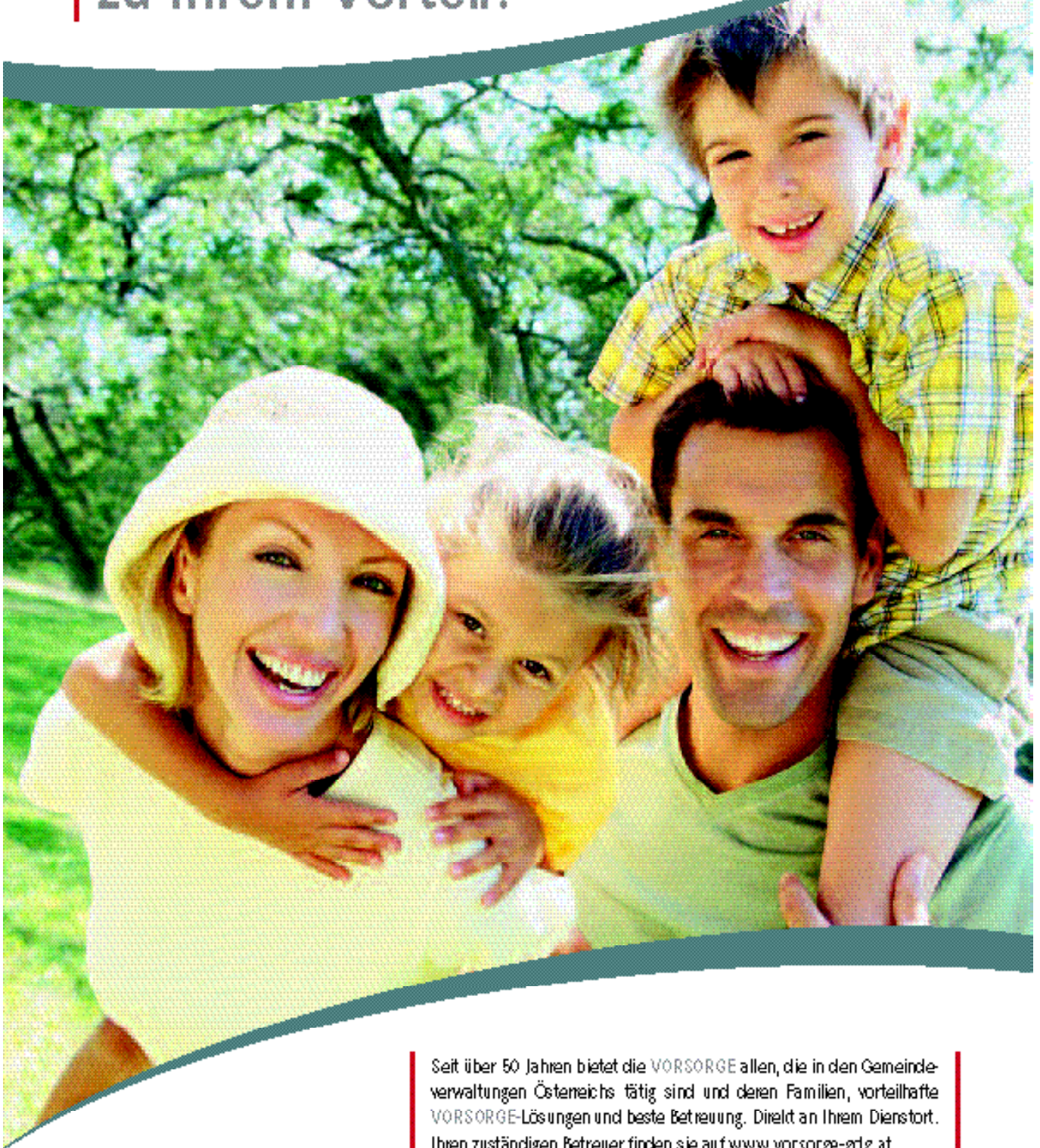
Roman Böhm-Raffay



Mihailo Petrovic



## Mit starken Partnern zu Ihrem Vorteil!



Seit über 50 Jahren bietet die VORSORGE allen, die in den Gemeindeverwaltungen Österreichs tätig sind und deren Familien, vorteilhafte VORSORGE-Lösungen und beste Betreuung. Direkt an Ihrem Dienstort. Ihren zuständigen Betreuer finden sie auf [www.vorsorge-gdg.at](http://www.vorsorge-gdg.at)

## GLB fordert!

### - Stärkung der Bedienstetenrechte bei Beschwerden und Beanstandungen!

Neben den gesetzlich geregelten Mitwirkungs- und Einspruchsrechten im Bereich disziplinarer Maßnahmen, die notfalls gerichtlich eingeklagt werden müssen, müssen auf Betriebsebene neue Regulative geschaffen werden.

Derzeit hat der Bedienstete keinerlei Rechte und ist der Willkür des Unternehmens mehr oder minder schutzlos ausgeliefert.

Als besonders reformbedürftig sieht der GLB folgende Punkte:

Bedienstete können für ein und dasselbe Delikt völlig unterschiedlich bestraft werden, rein nach Ermessen und Willkür der Dienststelle bzw. des Unternehmens.

Beispiel:

Zwei Bedienstete fahren auf den Vordergrund auf, für beide das erste diesbezügliche Vergehen, einer fährt am nächsten Tag weiter, der andere wird jedoch monatelang vom Fahrdienst abgezogen!

Fünf Bedienstete werden das erste Mal beim Telefonieren erwischt, einer wird gekündigt, einer fährt weiter und die anderen sind im Leichterdienst zwischen zwei bis 12 Wochen.

Diese Ungleichbehandlung ist nicht zu akzeptieren, jedoch leicht erklärbar: Passt die Chemie zu den Vorgesetzten, kann man davon ausgehen, dass die Bestrafung eher gering ausfallen wird.

Hilfreich ist auch ein gutes Verhältnis zum örtlichen Personalvertreter - ist das Verhältnis eher getrübt, schaut es eher schlecht für den Bediensteten aus, ein

gutes Beispiel ist hier der ehemalige Obmann der Dienststelle Hernalts.

**GLB fordert klare Richtlinien** – Um zukünftig Willkürhandlungen Einhalt zu gebieten, bedarf es klarer Richtlinien, welches Delikt welche Folgen nach sich zieht.



**Einspruch- und Beweisführungsrecht des Bediensteten**

– Die derzeitige Handhabung – „der Bedienstete kann sich ja beschweren beim nächsten Vorgesetzten, aber bringen wird es nichts“, ist ein bisschen wenig.

Wir leben in einer Demokratie - den Bediensteten muss die Möglichkeit gegeben werden, ihre Sicht darzulegen,

Beweismittel und ein Einspruch müssen aufschiebende Wirkung haben.

**Volle Akteneinsicht** – Den Bediensteten und PV/BR ihres Vertrauens muss **volle** Akteneinsicht gewährt werden.

**Einsprüche** – Einsprüche müssen außerhalb der Dienststelle verhandelt werden und es muss der BR/PV des

Vertrauensverpflichtend anwesend sein, und zwar mit voller Mitsprache und Stimmrecht.

Offen gesagt, liebe KollegenInnen: Die FSG hat wenig Interesse, dieses ungerechte System zu ändern, alle Vorschläge wurden bisher von ihr abgelehnt - ändern könnt **NUR** Ihr es bei der nächsten Wahl mit eurer Stimme!



Euer Kollege Roman Böhm-Raffay

W i n k e r

---

## GLB - FORUM

In unserem Forum kannst Du völlig anonym Deine Sorgen und Anregungen posten, viel Interessantes nachlesen und auch Fragen stellen.



GLB Forum: [www.glb-gemeinde.at](http://www.glb-gemeinde.at)  
(oben rechts Forum Wr. Linien anklicken)





## Rechtlos bei Beschwerden und Beanstandungen Unternehmensführung agiert selbstherrlich – FSG schweigt!

Im letzten Betriebsrat wurde wieder einmal deutlich, wie unser Unternehmen bei Beschwerden von Fahrgästen mit unseren Bediensteten umgeht.

Dem GLB liegen mehrere ähnlich geartete Fälle vor - die Vorgehensweise der Unternehmensführung ist dabei immer gleich: Den Bediensteten wird nicht geglaubt, der Bedienstete hat auch keine Möglichkeit, sich zu verteidigen und ist der Willkür des Unternehmens ausgesetzt.

Den Ablauf bei Beanstandungen und Beschwerden kennt Ihr ja zu genüge:

Es kommt eine Beschwerde oder Beanstandung und geglaubt wird jedem, nur nicht dem betroffenen Fahrer. Die Chronologie ist immer gleich - man wird in die VK gebeten und soll eine Stellungnahme zu einem Vorfall abgeben.

Hier gibt es nun verschiedene Möglichkeiten, hat man gute Freunde in der VK, so kann ein Fleck locker abgewendet werden, hat man diese nicht, so wird man ihn höchstwahrscheinlich kassieren.

Selbstverständlich kann noch eine Stellungnahme abgegeben werden, nur bringen wird es kaum etwas. Auch wenn viele Bedienstete sagen: "Den unterschreibe ich nicht", ärgert das zwar die VK, jedoch im Führungsblatt scheint er trotzdem auf!

Bleibt nur noch der Gang zum BO (immer ROT), hier ist es gerüchteweise von Vorteil, dass man gut zu ihm steht, sonst schaut es leider schlecht aus.

Offen gesagt - bei all diesen Möglichkeiten kann kaum von einer fairen und gerechten Beurteilung gesprochen werden, man ist immer vom GOOD WILL anderer abhängig.

Von zwei Fällen möchte ich euch nun berichten - einer wurde im letzten Betriebsrat behandelt, der zweite liegt schon einige Zeit zurück und der Bedienstete wird noch immer vom GLB unterstützt.

Im letzten Betriebsrat wurde der Fall eines Bediensteten besprochen, der aufgrund einer Fahrgastbeschwerde gekündigt wurde.

Wie üblich in solchen Fällen, wurde dem Mitarbeiter nicht geglaubt und es wurde ihm und der Personalvertretung verweigert, Einsicht in die Beschwerde zu erhalten.

Die GLB – Betriebsräte protestierten scharf und stellten klar, dass es das Recht eines PV/BR ist, Einsicht zu er-

halten - wie sonst sollte man die Interessen eines Bediensteten vertreten?!

Die GLB – Betriebsräte forderten eine Feststellungsklage am Arbeits- und Sozialgericht, um ein für alle mal so ein gesetzwidriges Verhalten des Unternehmens abzustellen und zum Schutz unserer Bediensteten.

Den Betriebsräten der FSG war es einfach egal - der **Bedienstete könne ja am Gericht klagen**, meinten sie!!!!!!!!!!!!!! – Wir vom GLB meinen, was sind das für Betriebsräte, eine Schande!

Der zweite Fall liegt nun schon einige Jahre zurück und entlarvt dieses ungerechte und unmenschliche System noch deutlicher:

Der Bedienstete wurde im Jahr 2006 nach einer Fahrgastbeschwerde entlassen, der Mitarbeiter hatte zu diesem Zeitpunkt eine gute Dienstbeurteilung, drei Belobigungen und die Krankenstände waren im üblichen Bereich.

Der Fahrgast, eine Frau, behauptete, der Fahrer hätte sie tätlich angegriffen und laut Unternehmen waren die Schilderungen dieser Frau realistisch und glaubhaft, den Aussagen des Bediensteten wurde jedoch kein Glaube geschenkt.

Hierbei wurden die üblichen Methoden angewandt:

Jede Beanstandung, die der Bedienstete bis dahin je erhalten hatte, wurde ihm vorgehalten, die Belobigungen und die gute Dienstführung wurden jedoch bewusst vergessen und unter den Tisch gekehrt!

Nach der Entlassung klagte der Bedienstete den Fahrgast und gewann vor Gericht, die Frau musste ihre offensichtliche Lüge zurückziehen und sämtliche Gerichtskosten übernehmen!

Wer nun meint, der Bedienstete wurde wieder eingestellt, irrt: Die Wiener Linien boten eine Entschädigungszahlung an und damit war für sie alles wieder in bester Ordnung.

Leider klagte der Bedienstete nicht auf Wiedereinstellung (diese Klage hätte er zu 100% gewonnen), sondern begnügte sich mit der Entschädigungsleistung.

Einige Bedienstete werden sich nun fragen, was tat der FSG-Obmann und die anderen FSG-Granden? Die Antwort ist kurz und bündig: **NICHTS!**

Immer wieder melden sich Bedienstete bei uns und fragen, warum hat man keine echte Möglichkeit eines Einspruches?



Dies ist eine berechnete Frage, denn jeder Arbeitnehmer sollte sich bei Ungerechtigkeiten an eine unabhängige Stelle wenden können, wo sein Fall überprüft wird.

Betrachtet man die Unternehmensführung und ihre leitenden Vorgesetzten, so kann davon ausgegangen werden, dass kein Interesse daran **besteht**, den Bediensteten eine faire Einspruchsmöglichkeit zu geben.

Es gilt bei den Wiener Linien das Prinzip der Vorverurteilung und dass außerdem die eigenen (!!)-Fahrbediensteten einfach unglaublich sind. Das ist natürlich sehr bequem, so können sie agieren, wie sie wollen und der Bedienstete ist ihnen schlichtweg ausgeliefert.

Von Seiten der Mehrheitsfraktion besteht allerdings auch kein Interesse, dies zu ändern, denn dies ist, wie allgemein bekannt, ja ein Machtinstrument und man macht sich damit gewissermaßen unentbehrlich!

Für uns vom GLB ist diese Situation unerträglich und es wird eine der vordringlichsten Aufgaben in der nächsten Periode sein, dieses ungerechte System zu reformieren. Relativ einfach wird es, wenn die FSG ihre absolute Mehrheit verliert, denn laut Arbeitsverfassung hat der Betriebsrat eine erhebliche Mitsprache bei disziplinarischen Maßnahmen und diese Mitsprache ist einfach einzuklagen – wenn die FSG nicht mehr blockiert.

Eure GLB - Betriebsräte

---

**Winker**

---

## **B6 – Der GLB als Alternative zur FSG**

Jahrzehntlang hat sich alle 4 Jahre bei den Wahlgängen im Bereich B6 (B62-B63-B64-B65-B68) immer das Gleiche abgespielt.

Man geht am Wahltag wählen, bekommt mehrere Zettelchen in die Hand gedrückt und bei genauerem Hinsehen stellt man fest, obwohl man die Wahl hat, hat man im eigentlichen Sinne doch keine.

Jahrzehntlang stand lediglich nur eine Fraktion zur „Auswahl“ – die FSG!

So gab es genau zwei Möglichkeiten:

Entweder die FSG, oder als Alternative - und sozusagen als Protest - „ungültig“ zu wählen, was einige Kollegen auch machten. Gebracht hat es allerdings nichts.

Man kann also getrost davon ausgehen, dass die FSG eine jahrzehntelange, historisch gewachsene Hausmacht bei B6 aufgebaut und diese Tatsache auch für sich ausgenutzt hat.

In den letzten Jahren ging es beim Bahnbau nur mehr bergab. Ich habe zwar immer vehement versucht, darauf hinzuweisen und für meine Kollegen gesprochen und gekämpft, -mit dem Endeffekt, dass mir oft genug mit dem Ausschluss aus der FSG gedroht wurde.

Wie hinlänglich bekannt ist, sind Rebellen in den eigenen Reihen nicht gerne gesehen und schon gar nicht solche, die gegen das Unternehmen und Vorgesetzte agieren und sich für die Bediensteten ins Zeug legen.

Im Mai werden wieder Wahlen stattfinden und es liegt nun in eurer Hand, ob es so wie gewohnt weiter geht oder ob sich etwas ändern soll.

**Die Wahlen laufen völlig anonym ab und es braucht sich keiner für seine Wahlentscheidung rechtfertigen.**

Ich werde bei diesen Wahlen mit einem schlagkräftigen und kompetenten Team antreten, das mit großem Engagement eure Interessen vertreten wird. Unser Ziel ist es, eine ernstzunehmende Opposition zu sein, ein Gegengewicht zur FSG, denn es muss dem ein Riegel vorgeschoben werden, dass alles immer im Alleingang und „unter sich“ entschieden wird. Erhaltenes muss bewahrt werden, denn es kann nicht sein, dass uns Stück für Stück stillschweigend weggenommen wird. Das ganze Team werden wir euch in der nächsten Winkerausgabe bekannt geben.



Es ist uns sehr wohl bewusst, dass jede Bediensteten-gruppe - KV, Vertragsbedienstete und Beamte, ihre eigene Thematik und somit andere Bedürfnisse und Probleme hat. Dies wird in zukünftigen Anträgen, Gesprächen und Verhandlungen zu berücksichtigen sein. Deswegen ist es wichtig, dass ihr uns kontaktiert, mit uns eure Probleme und Anliegen besprecht, damit wir handeln können. Unser Team, unsere Vorsitzenden und das GLB-Büro werden euch immer zur Verfügung stehen.

**Wir kandidieren im gesamten Bereich von B6 – das heißt, wir sind bei B62, B63, B64, B65 und B68 wählbar, und somit habt ihr erstmalig die Gelegenheit, am 6. und 7. Mai eine wirkliche Alternative, eine Opposition, neben der FSG zu wählen!**

Gerhard Halvax PV B63/Ost



# Rundum gut versorgt mit dem **| RUNDUM-SERVICE |** der VORSORGE

Die VORSORGE bietet Ihnen ein RUNDUM-SERVICE mit 18 Vorsorgeprodukten der Wiener Städtischen, die Ihren Bedarf in jeder Lebenssituation abdecken:



## Vorsorge und Pension

- VORSORGE KOMBI
- VORSORGE KINDERZUSÄTZ
- VORSORGE PENSION
- VORSORGE PRÄMIENPENSION
- VORSORGE BESTÄTTUNG
- VORSORGE EINMALERLAG
- § 3 GEHALTSUMWÄNDLUNG



## Familie und Gesundheit

- VORSORGE TÄGGELD
- VORSORGE SONDERKLASSE



## Wohnen

- VORSORGE HAUSHALT
- VORSORGE EIGENHEIM



## Auto und Mobilität

- VORSORGE KFZ-HAFTPFLICHT
- VORSORGE KFZ-KASIKO
- VORSORGE RECHTSSCHUTZ



## Freizeit und Reisen

- VORSORGE MULTI-UNFÄLLSCHUTZ
- VORSORGE MASTERCARD mit SOS-PAKET



## Beruf

- VORSORGE ORGAN- UND AMTSHAFTPFLICHT
- VORSORGE BERUFSHAFTPFLICHT und BERUFRECHTSSCHUTZ

und übrigens wußten Sie, dass ...

- ... Sie als Gewerkschaftsmitglied zu allen Vorsorge-Produkten weitere spezielle Vorteile genießen?
- ... DIE VORSORGE 1954 von der Gewerkschaft der Gemeindebediensteten als Verein gegründet wurde?
- ... DIE VORSORGE mittlerweile das Vertrauen von mehr als 120.000 Mitgliedern genießt?

Hr. VORSORGE-Betreuer informiert Sie gerne.

[www.vorsorge-gd.g.at](http://www.vorsorge-gd.g.at)

 **Gewerkschaft**  
der Gemeinde-  
bediensteten

**WIENER**   
**STÄDTISCHE**

**vorsorge**  
der Internationalen Gemeindebediensteten

**Bei Interesse bitte kontaktieren Sie Hr. Harald Schober 050 350 22389**



## Einseitige und unglaubliche Ermittlungsarbeit der Abteilung P21

Etwa Mitte Dezember 2009 stellte ich eine fast unglaubliche Vorgehensweise der Vorgesetzten von V47 gegenüber einem Stationswart ins Forum.

Der Vorfall:

Ein Stationswart widerspricht Anweisungen, weil sie so nicht in den Vorschriften stehen.

Daraufhin setzt die gesamte Mobbingmaschinerie der WILI und des OM ein. Man nahm dem Kollegen seine fixe Station weg und setzte ihn als Springer ein.

Was an sich schon eine Bestrafung ist.

Das bestätigte auch OM.F.vorGericht.

Des Weiteren wird er beschuldigt - anonym natürlich - einem beschwerenden Fahrgast nicht nur die Hilfe verweigert, sondern auch die Betroffene beschimpft zu haben.

*Auszug aus dem Schreiben von RA Dr. Scherbaum, dem Anwalt des Stationswartes:*

*„Bemerkenswerterweise war der Name des sich angeblich beschwerenden Fahrgastes in dem der Fahrgastbeschwerde angehefteten Beiblatt seitens der Wiener Linien geschwärzt worden, sodass eine Identifikation des Fahrgastes für den Einschreiter unmöglich war. Vor diesem Hintergrund und der Tatsache, dass dem Einschreiter auch das Original der Fahrgastbeschwerde zur Einsicht vorenthalten wurde, liegt der Verdacht nahe, dass die Fahrgastbeschwerde in Wahrheit inszeniert wurde, um dem Einschreiter (neuerlich unberechtigt) ein Fehlverhalten zuzuschreiben.“*

Die Stellungnahme des AN wurde ignoriert, trotz eindeutiger Beweise, - u.a. Probedrucke, dass er zu diesem Zeitpunkt gar nicht an dem Vorfallort gewesen sein kann.

Hier liegt schon eine grobe Vernachlässigung der Fürsorgepflicht vor. Auch für den AN muss solange die Unschuldsumutung gelten, bis das Gegenteil bewiesen ist. Hier hat sich aber niemand dieser Mühe unterzogen.

Der Stationswart Kollege A. J. ersuchte um eine Aussprache bei seinem Vorgesetzten. Die auch gewährt wurde. Jedoch änderte sich nichts, außer dass Herr Ing. B. empfand, der Kollege sei extrem aggressiv. Zu diesem Urteil kam der Hr. Ing. B. dadurch, dass Kollege A. J. etwas lauter und schnell sprach und mit den Händen fuchtelte.

(Würde man diesen Maßstab auch bei den Vorgesetzten anlegen, müsste man mehrere Führungskräfte „psychiatrieren“ lassen.)

Einige Zeit darauf versetzte man ihn in den Leichtdienst, da lt. Ing. B. Gefahr für die Öffentlichkeit und die Bedienteten gegeben war.

Aber erst zwei Monate nach dem Vorfall ersuchte Hr. Ing. B., Kollegen A. J. „psychiatrieren“ zu lassen.

Was sowohl ein Vergehen gegen die Aufsichtspflicht, als auch gegen die Fürsorgepflicht darstellt. Warum erst zwei Monate später, wenn er so gefährlich ist? Das ist eindeutig Willkür, Herr Ing. B. und P21!

*Auszug aus den Schreiben des RA Dr. Scherbaum:*

*„1) Auch zu den, zu diesem Punkt der Berufung der Beklagten erhobenen Einwänden, ist auszuführen, dass die Versetzung des Klägers in den Leichtdienst erfolgt ist, weil auf Ersuchen der Personalabteilung der Wiener Linien GmbH & Co KG, dies nach Anregung durch Obermeister F. und Ing. B., die Direktionsärztin Dr. Partilla-Regler, ein Gutachten über die Diensttauglichkeit des Klägers erstattet hat, welches ohne nähere Begründung zum Ergebnis gelangt ist, dass der Kläger durch einen Facharzt für Neurologie/Psychiatrie untersucht werden soll und bis zu diesem Zeitpunkt eine Dienststeignung als Bürohelfer (D5) gegeben ist, der Kläger sohin Leichtdienst ausüben soll.“*

*Nur aufgrund dieses (erwünschten) Gutachtens wurde der Kläger in Folge in den Leichtdienst versetzt.“*

Kollege A. J. wandte sich an die AK Wien mit der Bitte um Hilfe, da er sich gemobbt fühlte und dieses Mobbing zum Ziel hatte, ihn von seinem Arbeitsplatz zu entfernen und ihn zu kündigen.

Die AK Wien nahm sich des Falles an und ließ ein Mobbinggutachten erstellen.

Dr. Peter Hoffmann, Klinischer Psychologe - AK Wien - Abt. SP erstellte das Gutachten (im Forum nachzulesen) und schrieb an die Wiener Linien:



„Sehr geehrte Damen und Herren!  
Herr J. hat die Kammer für Arbeiter und Angestellte für Wien beauftragt, in folgender Angelegenheit tätig zu werden: Bezugnehmend auf Ihr Schreiben vom 31.10.2006 erlaubt die Arbeiterkammer Wien Ihnen zur Kenntnis zu bringen:“

**Laut des Gutachtens des Psychologen Dr. Peter Hoffmann sind folgende Mobbingfaktoren gegeben:**

„Aufgrund des beigefügten Gutachtens fordert der Arbeitnehmer daher zumindest:

die 3 ungerechtfertigten Beanstandungen aus dem Führungsblatt zu entfernen  
Korrektur der Mitarbeiterbeurteilungen 2005 und 2006

Schriftliche Entschuldigung wegen der ungerechtfertigten Darstellung als Psychopath

Korrekte Behandlung durch OM F.

Die Kammer für Arbeiter und Angestellte für Wien ersucht Sie, bis zum 15.1.2007 die Mobbing-situation zu bereinigen und der Arbeiterkammer eine schriftliche Stellungnahme

über die getroffenen Maßnahmen zukommen zu lassen wobei sich der Arbeitnehmer vorbehält Schadenersatz geltend zu machen.“

Nun sollte man meinen, die Personalabteilung gesteht Fehler ein und führt ein ernstes, klärendes Gespräch mit den Vorgesetzten. Leider war das nicht der Fall, die „wir sind wir“ Mentalität gibt wieder einmal den Ausschlag. Wenn wir sagen, ein Bediensteter ist schuld, dann hat er das auch so zu sein. So bleibt Kollegen A. J. nichts anderes über, als Klage beim ASG gegen die Wiener Linien zu erheben.

Ing. B. und OM F. sagten bei Gericht als Zeugen aus, dass eine „Psychiatrierung“ unbedingt erforderlich war....., obwohl ein Neurologisches - Gutachten von

Dr. Salzmann anderes bestätigte und die Zeugen diese Gutachten bereits kannten.

**Auszug aus dem Gutachten:**

„Psychisch:  
Angepasst orientiert, klar, Gedankenduktus geordnet, keine formalen Auffälligkeiten;  
Kognition unauffällig (der neurologische Greif und Atz eher nervös interpretierbar).  
Stimmung ausgeglichen; Affekt stabil, normal affizierbar; Verhalten unauffällig;  
funktionell wenig.  
Mischtest: völlig unauffällig.“

**Auch hier stellt das Gericht eindeutig fest:**

**Auszug aus dem Urteil:**

„... Da kein Rechtsgrund für die Versetzung des Klägers vorgelegen sei, stelle das Verhalten der beklagten Partei eine einseitige Kürzung des Gehaltes

des Klägers dar, weshalb die beklagte Partei zur Zahlung des Differenzbetrages verpflichtet sei. Es habe kein Grund bestanden, an der Diensttauglichkeit des Klägers zu zweifeln. Die Versetzung in den Leichtdienst und die diesbezügliche Einholung eines medizinischen Gutachtens durch die beklagte Partei (WILI) sei vielmehr darauf zurückzuführen, dass der Kläger Meinungsverschiedenheiten mit seinem Vorgesetzten gehabt habe. Dem Kläger sei diverses Fehlverhalten zu Unrecht zur Last gelegt worden, was ihn letztlich dazu bewegt habe, mit Hilfe der Arbeiterkammer Wien die beklagte Partei aufzufordern, eine vorhandene Mobbing-situation zu bereinigen.“

Trotz eines klaren erstinstanzlichen Urteils reichte das für die Wiener Linien nicht. Sie beriefen gegen das Urteil. Sowohl das OLG als auch der OGH bestätigten das Urteil in erster Instanz.

Die Wiener Linien haben daraufhin dem Kollegen A. J. wieder eine fixe Station zugeteilt und auch das durch den Leichtdienst zu wenig bezahlte Geld nachgezahlt, -und

damit war die Angelegenheit für die Wiener Linien erledigt.

Für den GLB und Kollegen A.J. jedoch war die Sache jedoch nicht bereinigt, denn weitere Schritte von P21 wurden nicht gesetzt.

Wir hätten uns erwartet, dass es für die Vorgesetzten auf Grund der falschen Anschuldigungen gegenüber einem Untergebenen zumindest dienstrechtliche Folgen geben müsste.

Diese im GLB – Forum gestellte Forderung ließ P 21 reagieren und bei einer neuerlichen Einvernahme des Kollegen A. J. in meiner Anwesenheit versprachen uns die Juristen der Wiener Linien, einen Abschlussbericht zu verfassen, der dann am 2. März mit P21 besprochen wurde.

### **Der Abschlussbericht fiel dann so aus:**

Für die Wiener Linien ist alles in Ordnung. Kollege A. J. war bei dieser Präsentation sehr gut vorbereitet und hat schwerwiegende Widersprüche festgestellt.

Die eingeholten Aussagen von AL Ing. B., OMI., OA W. der Direktionsärztin und der Gehaltsverrechnung waren bekannt und stellten lediglich eine Wiederholung der Vorwürfe gegen A. J. dar.

So war die Versetzung in den Leichtdienst lt. Mag. M.S. vollkommen in Ordnung – obwohl das Gericht anderes feststellte.

Der Vorwurf der Vorgesetzten, in dem Kollege A. J. der Aggressivität beschuldigt und als „Psycherl“ abgestempelt wurde, stört die Juristin nicht im geringsten.

Das auch Vorgesetzte nicht immer nur die Wahrheit sagen, scheint P21 nicht einmal ins Kalkül gezogen zu haben. Viele Anschuldigungen sind aus der Luft gegriffen und dass damals die Ermittlungen nur zugunsten der Vorgesetzten und der Wiener Linien geführt wurden, ist offensichtlich. Allein diese, aufgrund eines anonymen Vorwurfes der Beschimpfung eines Fahrgastes, lässt die nötige Sorgfaltspflicht vermissen.



Als sich das Gespräch nach etwa zwei Stunden dem Ende näherte, stellte Kollege A. J. der Juristin die alles entscheidende Frage, warum man ihn erst zwei Monate nach dem Vorfall „psychiatrieren“ ließ, wenn er nach dem Ermessen des Ing. B. so gefährlich und für den Dienst als Stationswart nicht geeignet schien, und ob dies nicht eine grobe Vernachlässigung der Fürsorgepflicht darstellte? Daraufhin gab es eine ziemliche Weile nur betretenes Schweigen. Eine Antwort bekamen wir jedoch nicht.

Kollege A. J. wird mit Hilfe des GLB dementsprechende Dienstaufsichtsbeschwerden bzw. Disziplinaranzeigen erstatten.

Diese Vorgangsweise bestätigt mir, dass sich trotz Aussendung bei P21 nicht ändern wird. Es ist traurig, dass solche Probleme nicht menschlich gelöst werden können.

Dass es für den Bediensteten nur drei Möglichkeiten gibt, solche Vorfälle zu beenden:

- . Schweigen und alles über sich ergehen lassen,
- . den Betrieb zu verlassen, oder
- . bei Gericht zu klagen.

P21 hätte sich und ihrer Glaubwürdigkeit einen guten Dienst erwiesen, wenn sie auch Fehler eingeräumt hätte.

### **Treffend stellte P21 in ihrem Bericht fest:**

*„Die Art, des Herrn J., in dem Gespräch Forderungen zu stellen, wirkt äußerst kampflustig und ist sicherlich in der Vorgangsweise als unüblich zu bezeichnen.*

*Er vermittelt den Eindruck, mit seinem Anwalt gut abgesprochen (Forderungskatalog) und bereit zu sein, seinen Kampf zu führen.*

*Widerstand und etwaige Unannehmlichkeiten nimmt er hierfür in Kauf.“*

Wir vom GLB sind froh darüber, dass es solche Mitarbeiter gibt, die nicht alles als gegeben hinnehmen.

Gerhard Eder  
Stv. Vors. GLB/GdG-KMSfB





VORSORGE-PRÄMIENPENSION  
mit zusätzlichen Vorteilen  
für Gemeindebedienstete!

Im Jahr 2010

plus **5%** VORSORGE-Bonus  
für Gemeindebedienstete!



## VORSORGE-PRÄMIENPENSION

Ihre Zusatzpension mit staatlicher Förderung

- ☐ Ihre Pension ein Leben lang
- ☐ Hinterbliebenenschutz inklusive
- ☐ Garantie für Ihr eingesetztes Kapital und die staatliche Förderung:
  - bei Auszahlung der Pension
  - im Ablebensfall vor Pensionszahlung

### NUTZEN SIE DIESE VORTEILE FÜR IHRE PENSION!

- ☐ **Plus 5% Vorsorge-Bonus für das Jahr 2010**
- ☐ **Bei 100% Invalidität durch Unfall – zusätzlich EUR 75.000,-**
- ☐ **9% staatliche Förderung – das sind bis zu EUR 203,70 im Jahr 2010**

Für weitere Informationen stehen  
Ihnen Ihre VORSORGE-Berater/innen  
gerne zur Verfügung:

ingestoren | Vorsorge für Österreicherinnen und Österreicher, 1100 Wien, 0110 200 111  
no billing | Werbung - Wiener GASB-der Wirtschaft  
Zurück zu Seite 4

0110 200 111

WIENER  
STÄDTISCHE  
GASB-der Wirtschaft



Co-GASB

[www.vorsorge-gdg.at](http://www.vorsorge-gdg.at)

**vorsorge**  
der Österreichischen Gemeindebediensteten

## Korruptionsverdacht bei den Wiener Linien, WOGEM, KSV

In einem Schreiben, das neben dem GLB auch an diverse Dienststellen der Wiener Linien, der Holding und etlichen Medien gerichtet war, wird behauptet, dass im Bereich der Fuhrparkverwaltung einige Bedienstete ein einträgliches Nebengeschäft betrieben.

Neben Firmen und Personen wird auch detailliert beschrieben, wie dieses System gelaufen ist:

So sollen gewisse Firmen bevorzugt und diesen überhöhte Rechnungen bezahlt worden sein, zusätzlich wurden auch mehr Fahrzeuge als notwendig geordert, dafür sollen Provisionen und diverse Leistungen erbracht worden sein.

### Unregelmäßigkeiten im KSV?

Wie bereits im Bericht vom Hauptausschuss berichtet, wurde eine Unregelmäßigkeit eines Bediensteten im KSV bestätigt und sollen auch laut HG4-Vorsitzenden Kollegen Bauer zur Anzeige gebracht worden sein, über weitere Unregelmäßigkeiten insbesondere die in Zusammenhang mit den Obmann des KSV und FSG-Funktionärs Siedl und einer Angestellten wisse man nichts.

In dem uns zugesendeten Brief wird von einer Schadenssumme von 200 000 € gesprochen und dass die handelnden Personen still und heimlich, ohne Anzeige, in die Pension verabschiedet wurden, um einen Skandal zu vermeiden. In einem Gespräch wurde sogar noch von einer Abfertigung gesprochen.



### Im Bereich der WOGEM

....sollen Wohnungen auf Kosten der Genossenschaft renoviert worden sein und an diverse Freunde zum Nulltarif weitergegeben worden sein.

Der GLB geht selbstverständlich von der Unschuldsvermutung aus, jedoch wurden diverse Vorgänge so detailliert beschrieben und auch konkret handelte Personen genannt, dass wir den Beschluss fassten, die Unterlagen mit der Bitte um Überprüfung an die Behörden weiterzuleiten.

Roman Böhm-Raffay  
Vorsitzender GLB/Gdg-KMSfB

---

W i n k e r

---

## Wahl 2010



Liebe Kollegen und Kolleginnen, im nächsten Winker stellen wir euch unsere neuen Kandidaten vor.

- Wir haben die Vorgangsweise auf der letzten Seite deshalb gewählt, um unsere Kandidaten vor möglichen Repressalien zu schützen.

Die Arbeit der letzten Jahre trägt Früchte: Viele Bedienstete haben gesehen, dass der GLB, wenn es um die Rechte unserer Bediensteten geht, keine Kompromisse eingeht, denn Recht muss Recht bleiben.

Für uns ist es dabei völlig unerheblich, wer Verfehlungen begangen hat, ob ein Direktor, die Personalabteilung oder ein Vorgesetzter auf der Dienststelle - wir haben keinen Respekt vor großen Namen und Titeln, wir lassen nicht locker, bis unsere KollegInnen ihr Recht erhalten.

In den letzten Jahren mussten viele Anzeigen und Klagen eingebracht werden, jedoch zeigt dies, dass der GLB nicht nur redet oder darüber schön schreibt, wie manch andere Fraktionen, sondern wir handeln auch.

Viele Bedienstete haben unsere Tätigkeit in den letzten Jahren verfolgt und schätzen gelernt, und sich nun dazu

entschieden, in unserem TEAM mitzuarbeiten und bei den kommenden Wahlen für den GLB zu kandidieren.

Es freut mich deshalb besonders, euch heute schon mitteilen zu können, dass der GLB bei der kommenden Wahl **in sämtlichen Betriebsbereichen** Kandidaten stellen wird!

All jene KollegInnen, die mit den derzeitigen Bedingungen in unserem Betrieb nicht zufrieden sind und unschlüssig sind, sich in Zukunft mit uns für unsere Bediensteten einzusetzen:

### **Wir suchen noch für alle Bereiche Verstärkung für unsere TEAMS.**

Ob im Bereich Bauleitung, Fahrbetrieb, Werkstätte, Direktion, Stationswarte, Kontrolle, usw. - wir würden uns sehr freuen, wenn Ihr unserem Team beitreten würdet.



## W i n k e r

Ich als Vorsitzender des GLB-Gemeinde bin stolz auf jeden Mitarbeiter, denn, liebe KollegenInnen, seid ehrlich: Wer ist heute noch bereit, seine Freizeit für die Probleme und Interessen anderer zu opfern!

Zum Abschluss an die Adresse jener, die meinen, sie müssen Kandidaten des GLB unter Druck setzen, wir versprechen, dass wir nicht zögern werden, mit Strafanzeigen bzw. Disziplinaranzeigen zu antworten!

Roman Böhm-Raffay

W i n k e r

## Die VORSORGE KOMBI

Der ideale Basisschutz für Sie  
und Ihre Familie!



Mit der VORSORGE KOMBI sind Sie für Notsituationen gut abgesichert. Mit günstigen Konditionen ist die VORSORGE KOMBI für jeden leistbar. Unsere kompetenten Berater informieren Sie über alles. Auch vorort an Ihrem Arbeitsplatz.

Gewerkschaft  
für Gemeinde-  
bediensteten

WIENER  
STÄDTISCHE  
VERSICHERUNGSGES.  
WIENER STRASSE 124/126

www.vorsorge-gdg.at  
**vorsorge**  
der Österreichischen Gewerkschaften



## LESERBRIEF - BILANZ EINER LANGEN FAHRT !

Es ist soweit, in Kürze darf ich in Pension gehen. **Undank** erttet man bei den ständigen Pensionsverschlechterungen ALLER Österreichischen Regierungs-Parteien und der EU, viel später als ursprünglich ausgemacht. Logisch - die Kapitalisten sind keine Caritas. ALLE sogenannten Arbeitnehmervertreter Fraktionen von ROSA bis schwarz und alle dazwischen, sonstigen Arbeitnehmerorganisationen wie ÖGB u. AK haben der asozialen EU und deren Pensionsverschlechterungen aktiv zugestimmt.

Viele junge Österreicher sind arbeitslos, aber wir alten Fahrer sollen bis zum Lebensende fahren. Die dreierlei Fahrer bei den Wr.Linien sind eine spezielle Ungerechtigkeit des Unternehmens-Teilen und herrschen! nannten dies die alten Römer. Funktioniert perfekt, überhaupt durch die ausländischen Arbeitskräfte – die sind billig und willig! Ja, als Lohndrücker sind diese Überzähligen der ganzen Welt eine nützliche Rangiermasse für alle Kapitalisten, wie z.B. der EU und USA.

Dem dient auch die ständige Aufforderung aller Religionen - seid fruchtbar und vermehret euch. Die KRIEGSHETZER wie z.B.: USA, EU und Israel bedürfen der billigen Überzähligen aus aller Welt, sie nennen es – „internationale Solidarität“. Welch eine Schande, diese Umkehrung der Werte!  
Soviel zum Stand der Dinge in der EU-Kolonie Österreich und der GLOBALISIERTEN WELT.

Nun zu den Wr.Linien: Wer ist deren Besitzer? - Es ist ein Geheimnis.

Ich bin seit vielen Jahren TF (Tagesfahrer), d.h. nur fahren, keine Erleichterungen wie z.B.: Fahrscheinzupfer, höherer Diensbediensteter, in der Fahrschule tätig, früher - Schaffner, freigestellter BR etc..

Das heißt, ich kenne die Fahrerei zur Genüge. Sie war und ist der schlechteste Job bei den Wr.Linien. Die Arbeitsbedingungen wurden fortlaufend reformiert, das heißt verschlechtert. Einzige Ausnahme - 3 Tage

Krankenstand: Für alte TF gibt es bis jetzt keine erleichternde Arbeitsbedingungen. Kaputte Fahrersitze all die langen Arbeitsjahre, daher mein Kreuz kaputt, daher die Krankenstände. Geschlossene Fahrerstuben bei den alten Typen - ständiger Wunschtraum - nie erfüllt. Auf die Bedürfnisse der TF wurde nie Rücksicht genommen, sei es hinsichtlich der biologischen Uhr, Wunschlinien, Essen am WE etc..

Kürzlich war ich erstmalig im sogenannten LEICHTDIENST, anlässlich der EU Untersuchung. Es hat gut getan – regelmäßige Tagesarbeitszeit, kein WE Dienst. Leider verging er zu schnell.

Zu unseren Vorgesetzten:

VKler, auf der Strecke - RBL, Fahrerkontrolle und die FG (Fahrgäste). Die Einstellung dem TF gegenüber - der Fahrer ist schuld. Einmal mußte ich z.B. 3mal hintereinander Alkotest blasen, war immer 0,00 Promille, soviel zum gegenseitigen Vertrauen. Vor Gericht stand ich auch - freigesprochen! Zu den sogen. FG: diese glauben fälschlicherweise, sie haben mich mit dem FS gekauft.

Als TF bin ich zwar nur ein Hilfsarbeiter der Wr.Linien, bin aber trotzdem ein selbständiger Mensch.

Mein Urteil daher über die Vorgesetzten: GUTE AUSNAHMEN BESTÄTIGEN nur die schlechte Regel.

Zu den sozialen Vorgesetzten: z.B.: Teamleiter, herrschende BR, Arbeitsmediziner, AK etc., wirkliche Hilfe habe ich nie erlebt. Beispiel AK: Pensionsberatung für Vertragler - gibt es nicht, trotz Zwangsmitgliedschaft!

Über die Kollegenschaft: Viele sind verschuldet, andere bei der herrschenden rosa Politfraktion. Die Verschuldeten können nicht weg und nichts fordern, denen von der herrschenden Fraktion geht es gut, sie können aufsteigen im Betrieb, das heißt, weg als TF.

Der Rest wie ich z.B. - wir versuchen unseren Arbeitsauftrag von A nach B - sicher und ohne Ansehen der Person durchzuführen. Öffentlicher Großstadtverkehr ist notwendig für die normalen Menschen.

Am Ende nun: was tun, liebe TF?

Denkt bei Abstimmungen an Eure und Eurer Kinder Interessen, folgt nicht der EU-Propaganda und deren inländischen Arbeitverrättern. Laßt Euch nicht alles gefallen. Ansonsten heißt es: SS = selber schuld!

Kämpft für menschliche Arbeitsbedingungen und bedenkt: rechte Gruppierungen haben niemals in der Geschichte den Arbeitern genützt. Wie die letzten Ereignisse hierzulande wieder beweisen - arbeiten sie nur in den eigenen Sack und den kriegen sie niemals voll. Gleiches gilt für die sogenannten MITTEN-PARTEIEN. Was bleibt über - DENKT selber nach!

GLB = ROT = KOMMUNISTISCH?

Wer links von rosa (SPÖ) steht ist rot, soll sein - habe nichts dagegen, bedeutet ja ARBEITERBLUT vergossen für eine bessere ZUKUNFT!

KOMMUNISTISCH???????? Der GLB ist keine KP-Fraktion und hat mich z.B. noch nie um ein Parteibuch gefragt, im Unterschied zur SP bei meinem Arbeitsbeginn vor vielen Jahren durch den herrschenden BR.

Würde mich der GLB gefragt haben, wäre ich als parteiloser nicht beim GLB. Das damals einzelne KPl'er auch GLB-Mitglieder waren, störte mich überhaupt nicht, wir sind ja doch eine gutbürgerliche kapitalistische DEMOKRATUR, oder? Soviel zum GLB, den die anderen ÖGB Fraktionen ständig kommunistisch einfärben wollen. Dies gelang ihnen, den vereinigten Arbeiterfeinden, bisher auch ganz gut. Das verstehe ich z.B. unter dumm gemacht - siehe oben!

Also Fahrer - aufgewacht, beurteilt alle nur nach dem, was sie für Euch ALLE tun und nicht nur für die Parteibuchzahler!

Seid vorsichtig bei den Banken, diese sind Arbeiterfeinde und ruinieren Euch. Macht wenige freiwillige Überstunden - wegen Eurer eigenen Sicherheit - Unfallrisiko und außerdem nehmt Ihr der arbeitslosen Jugend einen Arbeitsplatz weg. Bedenkt immer - wer hat uns stets verraten... jeder Wissende hat gewonnen im Leben!

Gott sei dank bin ich ja bald in Pension. Als TF werde ich die Wr.Linien sicher nicht vermissen.

Euch TF wünsche 1. eine unfallfreie Fahrt und 2. eine starke und soziale Kollegenschaft zwischen Euch, die den Fahrerrücken stärkt und damit die Arbeitsbedingungen besser und nicht ständig reformiert, das heißt, verschlechtert werden.

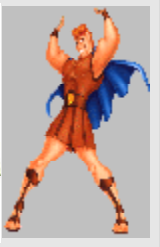
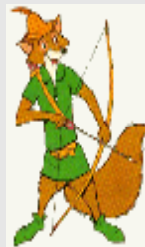
Alles Gute für Euch TF, vom ältesten TF von Speising  
AK

(gekürzte Fassung)

Unsere **GLB**-Mitarbeiter bei den Wiener Linien

**Gürtel**

**B6/B63**



Ivancsics Joachim

Petrovic Mihailo

Rathauscher Richard

Friedrich Hideghety

Gerhard Halvax

**satierisch betrachtet**

Strassenbahnfahrer

**Hernals**

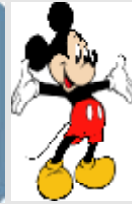


Makuljevic Dragan  
Werkstatt i.R.

Franke Rene  
Werkstatt

**Rudolfsheim**

**satierisch betrachtet**



Die realen Teams werden im April vorgestellt

**Speising**



Koudelka Heinz  
Straßenbahnfahrer

Böhm-Raffay Roman  
Straßenbahnfahrer  
Vorsitzender GLB



Löwenstein Fini  
Straßenbahnfahrerin



Westermeier Wolfgang  
Straßenbahnfahrer

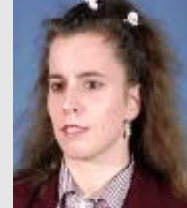


Rieger Herbert  
Straßenbahnfahrer

**Fav/ Sim**

**VBB**

**Mitarbeiter**



Blauensteiner Karl  
Werkstatt

Deuschlinger Josef  
Werkstatt

**satierisch betrachtet**

Harrer Eva

Jana Weber

Eder Gerhard  
Stellv. Vorsitzender

Impressum:

Redaktion: Roman Böhm-Raffay, Doris Grössinger, Eva Harrer, Gerhard Eder, Gerhard Halvax

MitarbeiterInnen dieser Ausgabe: Roman Böhm-Raffay, Gerhard Halvax, Eva Harrer, Heinrich Koudelka, Gerhard Eder, Mihailo Petrovic, Fridrich Hideghety, sowie das ganze Team des GLB

Fotos: GLB-Archiv

Herausgeber und Verleger: Fraktion GLB-Gemeindebedienstete

Grafik, Satz u. Layout: Doris Grössinger; Druck: Druckerei Seitz, Wien 22,

Redaktionsadresse: GLB-Gemeindebedienstete, Redaktion "Der Winker", Wien 17., Elterleinplatz 6

Mail: [glb-gemeinde@inode.at](mailto:glb-gemeinde@inode.at), Internetadresse: [glb-gemeinde.at](http://glb-gemeinde.at), Tel: 01 407 69 36

Bestellungen: Schriftlich an den GLB-Gemeindebedienstete. Für unverlangt eingegangene Manuskripte und Fotos wird keine Haftung übernommen. Namentlich gezeichnete Beiträge müssen nicht unbedingt mit der Meinung der Redaktion oder des GLB übereinstimmen.

Das Redaktions- und Graphikteam arbeitet ehrenamtlich, Druck und Versand kosten jedoch Geld. Spenden sind willkommen!

Bankverbindung: BAWAG BLZ: 14000; Kontonummer: 01710003595

Redaktionsschluss dieser Ausgabe: 8.3.2010, Redaktionsschluss der nächsten Ausgabe: 15.4.2010